22.05.2024

Hier beginnt in Kürze das Seminar:

DIGITALE KONTROLLHELFER - VON DER BEZAHLKARTE ZUM AUSLÄNDERZENTRALREGISTER

Referentin: Rosa Ackva Moderation: André Heerling



INHALT

- Einführung
- Das Ausländerzentralregister
- Die Bezahlkarte
- Digitaltechnologie beim BAMF:
 - Beispiel: KI-Assistenzsystem für Sicherheitsmeldungen
- Fragen & Austausch



EINFÜHRUNG

AUSWIRKUNGEN VON DIGITALISIERUNG AUF FLUCHT

- Digitale Technologien als positive Entwicklung für geflüchtete Menschen
- Smartphone wichtiges Werkzeug auf der Flucht
 - Austausch von Erfahrungen bei Fluchtrouten
 - Möglichkeit, sich Hilfe zu holen
 - Nutzen von GPS-Positionen & Standorten
 - Dokumentation von Gewalterfahrungen
- Beim Ankommen in Deutschland:
 - Erleichterung beim Ankommen, Orientieren und Hilfe holen
 - Übersetzungshilfe
 - Zum Sprachen lernen





AUSWIRKUNGEN VON DIGITALISIERUNG AUF FLUCHT

- Grundsätzliche Problematik: Digitaltechnische Entwicklung wird maßgeblich von der Werbeindustrie vorangetrieben > Technologie wird so gestaltet, dass möglich viele Personenbezogene Daten anfallen (muss nicht so sein!)
- Gibt es diese Datensätze, entstehen Gefahren:
 - Schafft Begehrlichkeiten von privatwirtschaftlichen Unternehmen & Behörden
 - Gefahr von Missbrauch personenbezogener Daten
 - Kontrolle von Migrationsbewegungen & Individuen
- → Schaffung von Bewusstsein
- → Es braucht eine gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber, wie Digitaltechnologie entwickelt & genutzt wird







- Das Ausländerzentralregister (AZR) = Datenbank des Bundesverwaltungsamts, in der personenbezogene Datensätze von nicht deutschen Staatsbürgern gespeichert werden
- BAMF ist die zuständige Registerbehörde
- AZR gibt es seit 1953, seitdem wurde es über 40x reformiert bzw. ausgeweitet
- Gesetzesgrundlage:
 - AZR-Gesetz (1994)
 - Datenaustaustauschverbesserungsgesetz (2016)
 - Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG) (neu)







"Das Gesetz nennt man Datenaustauschgesetz. Ganz stillschweigend eingebracht. Wahrscheinlich deshalb stillschweigend, weil es kompliziert ist, das erregt nicht so. Ich hab jetzt die Erfahrung gemacht in den letzten 15 Monaten: Man muss Gesetze kompliziert machen, dann (Lachen) fällt es nicht so auf. Wir machen nix Illegales, wir machen Notwendiges. Aber auch Notwendiges wird ja oft unzulässig infrage gestellt." (Horst Seehofer 2019, Spiegel)







Wessen Daten werden gespeichert?

- 26.000.000 personenbezogene Datensätze
 - davon II Mio. in Deutschland Lebende (13% der deutschen Bevölkerung!)
 - 7 Mio. nicht mehr in Deutschland Lebende
 - Eins der größten automatisierten Register der öffentlichen Verwaltung!
- Zu unterschiedlichen Personengruppen werden unterschiedliche Daten gespeichert (§3 AZRG)







Welche Daten werden bei Asylsuchenden gespeichert?

- Namen, Geburtsdatum und -Ort, Staatsangehörigkeit, Augenfarbe, Größe, Gesundheitszustand - etwa Impfungen, Familienstand, Familienangehörige; Informationen zu Integrationsmaßnahme, zum Bildungsgrad – etwa Schulbesuche, Studium, Sprachkenntnisse, Beruf, ehemalige Beschäftigungen; Anschrift, freiwillige Angaben zu Telefonnummer & Mailadresse, Fingerabdrücke, Aliaspersonalien, Bearbeitungsvermerke, Ausweisungen, Abschiebungen, Zurückweisungen, Auflagen, freiwillige Ausreise, Beschränkungen, Visa (unvollständige Liste). (§3 AZRG)
- Seit 2022 werden alle (!) Asylbescheide und asylrechtlichen Gerichtsentscheidungen im Volltext gespeichert → D.h. hier sind sehr sensible Daten enthalten





Bei EU-Bürger:innen:

- weniger Daten (§3 Abs. 4 AZRG); Hintergrund ist ein EuGH-Urteil, was die umfassende Speicherung und Übermittlung von Daten als europarechtswidrig erklärt hat.
- Für deutsche Staatsangehörige gibt es nichts derart vergleichbares
- → Das heißt, es werden extrem viele personenbezogene Daten einer besonders vulnerablen Personengruppe in einem zentralen Register gespeichert,







Welche Behörden haben Zugriff?

- Etwa 7.000 Behörden haben einen automatisieren Zugriff (Ausländerbehörden; Aufnahmeeinrichtungen, BAMF, Bundespolizei, Staatsanwaltschaft, VGs und Sozialgerichte, Bundesagentur für Arbeit, Jugendämter, Träger der Sozialhilfe, Bundesamt für Justiz, Justizvollzugsanstalten, Gesundheitsämter, Meldebehörden)
- Zugriffsrechte sind nach Behörde unterschiedlich weitreichend (§§ 15 ff. AZRG)
- Weitere 16.000 Behörden haben Zugriff, müssen aber vorher ein Übermittlungsersuchen stellen
- → Alle öffentlichen Stellen können die Grunddaten einer Person (über ein Übermittlungsersuchen) abfragen.



hfr



Seit 16.05.2024 in Kraft: Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG)

- Erweiterung: mehr Daten (welcher Leistungsbezug, aber hier keine Asylsuchenden)
- mehr Behörden erhalten automatisierten Zugriff: Neu ist etwa Justizvollzugseinrichtungen, Jobcenter, Gesundheitsämter oder Gerichte







Konkrete Probleme?

- Zentrale Speicherung von sensiblen personenbezogenen Daten (Datenschutzverstöße)
- Offen für Missbrauch & unzureichende Kontrolle
- Mangelnde Transparenz (keine Aufklärung, Auskunftsantrag beim Bundesverwaltungsamt hat hohe Hürden)
- Fehlerhafte Datenbestände (veraltet, falsch, was zu schwerwiegenden individuellen Problem führen kann)

→ Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) haben mit elf Geflüchteten eine Verfassungsbeschwerde gegen Änderungen im AZR-Gesetz erhoben.







- → Verfolgte Menschen sollten einen besonderen Schutz haben, stattdessen werden die Daten zentral gespeichert und für hunderttausende Menschen zugänglich gemacht
- Zentrale Datensammlung und Überwachungsmechanismen werden an vulnerablen Gruppen angewandt
- Unvereinbarkeit mit Grundgesetz und Europarecht (siehe Studie der Gesellschaft für Freiheitsrechte)





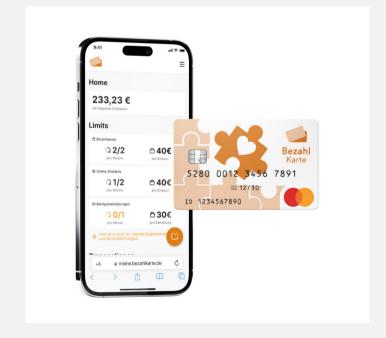




DIGITALE BEZAHLKARTEN

DIGITALE BEZAHLKARTEN









DIGITALE BEZAHLKARTEN

- Debatte ist in letztem Jahr wieder neu entfacht
- FDP-Präsident (Sep. 2023) "Damit schwächen wir einen entscheidenden Pull-Faktor für illegale Migration nach Deutschland"
- 2020 hatte das <u>BMI</u> noch auf die bayrische Idee, eine Bezahlkarte einzuführen reagiert mit:
 - "Der Großteil der internationalen Forschung zu den Auswirkungen von Sozialleistungen auf Migrationsentscheidungen findet keine, oder nur minimale Einflüsse dieser Art".
- 12. April 2024: Bundesregierung stimmt der Einführung einer Bezahlkarte zu





DIGITALE BEZAHLKARTEN

- Idee der Bezahlkarte nicht zwangsläufig repressiv (Beispiel Hannover)
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte und der konkreten Ausgestaltung geht es v.a. um Steuerung und Kontrolle:
 - Konsum etwa kein Alkohol, kein Tabak, kein Glücksspiel
 - Geldtransfer Finanzierung von Familie oder "Schlepperei"
 - · Aufenthaltsort Einschränkung vom Bewegungsradius
- → Individuelle Kontrolle
- → Kontrolle & Steuerung von Migrationsbewegungen



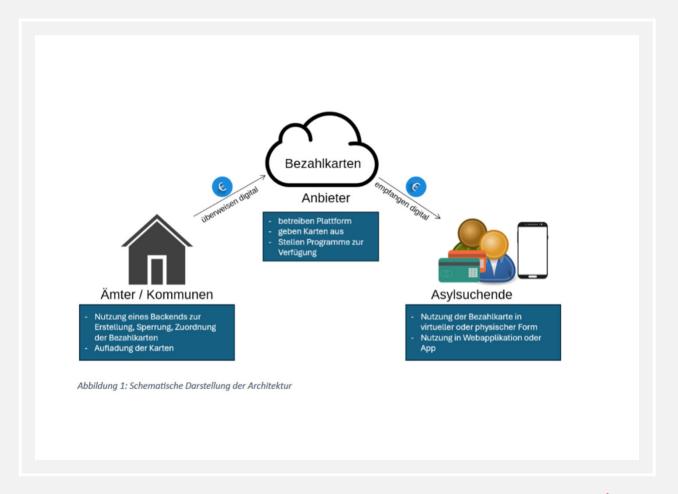


- Eingeführt in: Hamburg, Hannover, Bayern (seit 21.03 in Fürstenfeldbruck, Günzburg, Traunstein Straubing, weitere Ausweitung folgt), Thüringen (bereits der Großteil der Landkreise), Sachen (Leipzig), Baden-Württemberg (Stuttgart, Konstanz,...), Sachsen-Anhalt,...
- Unterschiedliche Anbieter:
 - Socialcard (Publk GmbH / secupay AG)
 - givve® Card
 - Bezahlkarte (PayCenter GmbH / petaFuel GmbH





- Untersuchung einiger technischer Implementierungen (Quelle: hier)
 - Einige Datenschutzprobleme liegen vor, etwa Datenschutzerklärung liegt nur in deutscher Sprache vor
 - Problem: Keine Wahl, ob Betroffene die Technik nutzen wollen





Konkrete Ausgestaltung in Bayern

- Barauszahlung max. 50€
- Keine Auslandsüberweisungen
- Überweisungen für bestimmte gelistete Adressaten möglich
- Deaktivieren der Karte kann sowohl der Leistungsberechtigte als auch der Sachbearbeiter
- Kontostand für Sachbearbeiter sichtbar, aber keine Bewegungen auf dem Konto





Entwicklung auf Bundesebene:

- Im Herbst 2023 hatten sich Bund und Länder auf die Einführung der Bezahlkarte geeinigt; Zustimmung des Bundestags am 12.04.2024 und des Bundesrats am 26.04.2024
- o Ausschreibungsverfahren abgeschlossen; Anbieter noch unklar
- Einigung der von 14 Bundesländern auf bestimmte Mindeststandards
 - Änderungen AsylbLG → Asylbewerberleistungen können (neben Sachleistungen, Bargeld, Wertgutscheinen) nun über Bezahlkarte ausgezahlt werden (§3 Abs. 2 S2. AsylbLG)
 - Behörden können entscheiden, wann der Einsatz der Bezahlkarte nicht zweckmäßig ist
 - Betrifft auch Empfänger von Analogleistungen (jetzt bis zu 36 Monate)

Hessische Landesregierung hält sich an die bundesweite Ausschreibung





Pro Asyl & Gesellschaft für Freiheitsrechte plant Eilverfahren gegen die Bezahlkarte -> verletzt Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums

Offene Fragen:

- Wie wird die konkrete (technische) Architektur aussehen?
- Wie werden entscheidende Datenschutzfragen gelöst?
- Welche Befugnisse haben Sachbearbeiter:innen?
- Wie ist Kontrolle von potenziellem Missbrauch geregelt?







DIGITALE TECHNOLOGIEN BEIM BAMF

DIGITALE TECHNOLOGIEN BEIM BAMF

- → Handydatenauslese
- → Spracherkennung
- \rightarrow Automatisiere Namenserkennung
- → KI-Assistenzsystem für Sicherheitsmeldungen
- $\rightarrow \dots$





KI-ASSISTENZSYSTEM FÜR SICHERHEITSMELDUNGEN

- Meldungen des BAMFs an Sicherheitsbehörden, wenn relevante Informationen vorliegen
- KI-Scannen der Anhörungsprotokolle auf der Suche nach Zeug:innen, Beweise oder potenzielle Täter:innen
- KI-Assistenzsystem sucht auf der Grundlage eines Wörterbuchs nach Treffern & prüft dann den Kontext
- Sachbearbeiter:in wird informiert
- Meldung durch Sachbearbeiter:in





KI-ASSISTENZSYSTEM FÜR SICHERHEITSMELDUNGEN

Problematik:

- KI (Machine-Learning) nicht geeignet, um "Wahrheiten zu erkennen", kann lediglich Prognosen geben, weil sie aus einem begrenzten Datensatz lernt
- Starke Reproduktion von gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen
- Fehlende Transparenz: Wie wurden die Daten trainiert? Welche Hinweise sind melderelevant? Was passiert später mit den Daten?
- Betroffene werden nicht darüber informiert
- → Kontroverse Technologie wird anhand einer vulnerablen Gruppe getestet, mit extrem sensiblen Daten





PERSPEKTIVEN & MÖGLICHLKEITEN

- Öffentliches Bewusstsein schaffen & Informieren
 - Für sich selbst
 - Für Kolleg:innen / Berater:innen
 - Für die Betroffenen
- Betroffene bei Klagen unterstützen (siehe Pro Asyl & Gesellschaft für Freiheitsrechte)



→ FRAGEN? IDEEN? AUSTAUSCH



KONTAKT

Hessischer Flüchtlingsrat Leipziger Straße 17 60487 Frankfurt am Main Tel.: 069 976 987 10

E-Mail (allgemein): hfr@fr-hessen.de

Rosa Ackva: ra@fr-hessen.de

Website: https://www.fr-hessen.de

Spendenkonto

Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V. IBAN: DE39 5502 0500 0001 7286 00

